

Sparen 4-Konto

Übersicht/Dienstleistungen/Zinsen und Konditionen

Gültig ab 01.12.2023

Das Sparen 4-Konto erlaubt die Anlage von ausbezahlten Geldern aus der Pensionskasse, aus Geldern der Säule 3a (Sparen 3) und Kapitalauszahlungen von Lebensversicherungen.

Geeignet für

- Personen ab zirka 60 Jahren, die Vorsorgekapitalien aus der 2. oder 3. Säule ausbezahlt erhalten wie:
 - Pensionskassengelder (bei Pensionierung)
 - Guthaben aus Freizügigkeitskonti oder -policen
 - Kapitalauszahlung aus Säule 3a (Versicherung oder Bank)
 - Kapitalauszahlungen Lebensversicherungen
 - Kapitalauszahlungen an überlebende Ehegatten/Ehegattin (unabhängig des Alters)
 - Kapitalauszahlungen in IV-Fällen (unabhängig des Alters)
- Einzahlungen anderer Beträge nicht möglich
- Pro Einzelperson ist nur ein Konto erlaubt
- Soll das Konto auf zwei Namen lauten (und-Konto), ist eine zusätzliche Eröffnung auf eine Einzelperson nicht möglich

Vorteile

- Sichere Anlage von ausbezahlten Vorsorgekapitalien
- Attraktiver Vorzugszins

Dienstleistungen*

- Kontoauszug jährlich
- Einzelbelege für alle Buchungen (exkl. Belastungsanzeigen Dauerauftrag)
- Kontoabschluss jeweils per 31.12. mit Zins- und Kapitalausweis
- Belege und Auszüge sind wahlweise in Papierform oder im e-Banking als e-Dokumente erhältlich

Währung

CHF

Zinssatz

0.700% bis CHF 250'000

0.500% bis CHF 1 Mio.

0.400% darüber

Verrechnungssteuer

Zins bis CHF 200.– verrechnungssteuerfrei, darüber 35% VST-Abzug

Verfügbarkeit

- Bis CHF 20'000.– innert 35 Tagen frei verfügbar
- Für darüberliegende Beträge gilt eine Kündigungsfrist von 35 Tagen
- Bei Nichteinhaltung der Kündigungsfrist wird auf dem limitenüberschreitenden Betrag eine Nichtkündigungskommission (NKK) von 2% erhoben

Gebühren*

- Keine Kontoführungs- und -abschlussgebühr
- Postporti und Post-Einzahlungsspesen sowie Fremdbankspesen werden weiterbelastet
- Zahlungsaufträge sind gebührenpflichtig

Besonderheiten

- Einmal bezogene Gelder dürfen nicht wieder auf das Konto einbezahlt oder zurückgeführt werden
- Nicht erlaubt als Belastungs-/Gutschriftskonto für ein Wertschriftendepot
- Beim Tod des Inhabers/der Inhaberin eines Sparen 4-Kontos Umwandlung in ein Sparkonto. Der/die überlebende Ehegatte/Ehegattin kann seinen Erbanteil auf ein neues Sparen 4-Konto einzahlen
- Dieses Konto ist nicht geeignet für Zahlungsaufträge (gebührenpflichtig)

* Details und spezielle Dienstleistungen siehe «Preis- und Dienstleistungsübersicht für Spar- und Vorsorgekonto»



**Glarner
Kantonalbank**